

Eingangsstempel Kirchenbaupflege (nur bei Kirchen)	Eingangsstempel Untere Denkmalschutzbehörde	Eingangsstempel Denkmalfachbehörde (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - TLDA)
--	---	--

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen

(Bitte entsprechende Felder ankreuzen oder vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Förderjahr (01.01. bis 31.12.) 20

Änderungsantrag zum Antrag vom:

(Wird durch die Denkmalfachbehörde ausgefüllt!)

VIS Objekt ID:

Aktenzeichen der GV:

Erfasst am:

Erfasst von:

Hinweise:

1. AntragstellerIn: (Sofern der Antragsteller nicht Eigentümer ist, ist eine Vollmacht beizufügen!):

Rechtsbeziehung zum Objekt	<input type="checkbox"/> EigentümerIn <input type="checkbox"/> BesitzerIn <input type="checkbox"/> Sonstiger ¹		
Name, Vorname			
Anschrift (Straße Hausnummer, Postleitzahl Wohnort)			
Kontaktdaten (freiwillige Angabe)	Telefon		
	Fax		
	E-Mail		
Bankverbindung	IBAN	DE	(Beispiel: DEXX YYYYYYYYYY ZZZZZZZZ)
	BIC		
Projektplanung/Architekt			

2. Zu förderndes Objekt:

Objektart	<input type="checkbox"/> Kulturdenkmal <input type="checkbox"/> Denkmalensemble <input type="checkbox"/> Bodendenkmal		
Objektbezeichnung (z. B. Wohnhaus, Kirche, Schloss, ...)			
Eigenname (z. B. Kirche Muster, Schloss Muster, Villa Muster...)			
Straße Hausnummer			
Postleitzahl Ort			
Katastrale Anschrift (bitte aktuelle Angaben!)	Gemarkung	Flur	Flurstück
Landkreis, kreisfreie Stadt			

¹ Bitte genaue Angabe zwischen Person und Rechtsbeziehung zum Objekt angeben!

3. Für das o. g. Kalenderjahr werden zur Förderung nachfolgende Maßnahmen beantragt (Kurzbeschreibung):
 (Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Maßnahmen auf das o. g. Förderjahr abgestimmt sein müssen!)

4. Nachweis über das fachliche Einvernehmen und die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen:

Die zur Förderung beantragte Maßnahme ist mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie einvernehmlich abgestimmt (Nachweise beifügen): ja nein

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen, insbesondere nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz und der Thüringer Bauordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung liegen vor (Nachweise beifügen): ja nein

5. Gesicherter Finanzierungsplan:

Den unter Ziffer 3 dieses Antrages genannten Maßnahmen liegt folgender Finanzierungsplan für das o. g. Förderjahr zugrunde:

Eigenanteil		€
Eigenleistung*		€
Zuwendungen der Gemeinde oder der Stadt		€
Zuwendungen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt		€
Leistungen Dritter*		€
Beantragter Zuschuss		€
Gesamtkosten	=====	€

* Erklärungen zu:

5.1 Eigenleistungen sind nicht förderfähig, können aber zur Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben herangezogen werden:

Arbeitsstunden:	10 €	Eigenleistung insgesamt in €:
-----------------	------	-------------------------------

5.2 Leistungen Dritter

Name der Institution (Zuwendungsgeber)	Zuwendung in Höhe von
	€
	€
	€
	€

6. Begründung der durchzuführenden Maßnahmen (ggf. gesondertes Blatt)

7. Begründung der Notwendigkeit der Förderung sowie Darstellung der derzeitigen Nutzung und geplanten Nutzung (ggf. gesondertes Blatt):

--

8. Personenbezogene Zuwendungen der letzten drei Kalenderjahre, Förderprogramm, Jahr und Betrag:

Förderprogramm	Kalenderjahr	Zuwendungsbetrag in €

9. Besondere Bemerkungen/Hinweise:

--

10. Erklärungen

Der/Die AntragstellerIn erklärt, dass

1. das Projekt ohne Landesmittel nicht finanziert werden kann.
2. mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und erst nach der Entscheidung des TLDA über den Antrag mit dem Vorhaben begonnen wird.
3. er/sie zum Vorsteuerabzug (bitte entsprechendes ankreuzen)
 - berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).
 - nicht berechtigt ist.
4. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Der Antragsteller willigt ein, dass das TLDA die mit dem Antrag erhobenen Daten speichern und an Dritte weitergeben kann, soweit dies für eine geplante Förderung notwendig ist. Der Antragsteller willigt darüber hinaus ein, dass der Name (Vorhabensträger) zusammen mit dem Objekt der Öffentlichkeit bekanntgeben wird, sowie das TLDA eine positive Förderentscheidung trifft.

Sofern mit den zur Förderung beantragten Maßnahmen aus wichtigen (wirtschaftlichen) Gründen vorzeitig begonnen werden muss, ist an das TLDA ein separater schriftlicher Antrag auf vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn zu stellen. Der Antrag kann formlos gestellt werden.

12. Unterschrift und Datum

Datum	Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben	Unterschrift
-------	--	--------------

Anlagen gem. Denkmalförderrichtlinie (nicht abschließend – bitte ankreuzen)

- vorhandene Schäden (mit Farbfotos belegen)
- vorgesehene Instandsetzung, Sanierung- bzw. Restaurierungsmaßnahmen (Langbeschreibung)
- Stand der Vorbereitung des Vorhabens (Vorlage einer denkmalpflegerischen Zielstellung)
- Vorlage von Schadensanalysen, Projektunterlagen, Kostenermittlungen usw.)
- Kostenvoranschläge für einzelne Gewerke, Kostenschätzungen
- Nachweise Finanzierungsplan (insbesondere Drittmittel)
- Bauablaufplan
-

Stellungnahme der kirchlichen Baupflege (nur bei kirchlichen Objekten; bitte zutreffendes ankreuzen)

- Der Fördermittelantrag wird befürwortet.
- Der Fördermittelantrag wird nicht befürwortet (ggf. gesondertes Blatt).
- Die beantragten Maßnahmen sind mit dem TLDA einvernehmlich abgestimmt (Ziffer 4 dieses Antrages).
- Die Finanzierung ist gesichert (Ziffer 5 i. V. m. Ziffer 4.3 der Denkmalförderrichtlinie dieses Antrages).
- Hinweise:

.....
Datum

.....
Stempel

.....
Unterschrift

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde (bitte zutreffendes ankreuzen)

Gem. Ziffer 6.3 der gültigen Denkmalförderrichtlinie prüfen die unteren Denkmalschutzbehörden alle Anträge auf ihre Vollständigkeit und im Hinblick auf die Einhaltung der Antragsfrist innerhalb von zwei Wochen. Bei Unvollständigkeit ist der Antragsteller unter Fristsetzung um entsprechende Nachlieferungen zu bitten. Verspätet eingegangene Anträge sind mit einem Vermerk zu den (ggf. besonderen) Umständen, auf denen die Verspätung beruht, zu versehen und an die Denkmalfachbehörde (TLDA) zur Entscheidung weiter zu reichen.

- Der Fördermittelantrag ist fristgerecht (30.09.) eingegangen und wurde auf Vollständigkeit überprüft.
- Der Fördermittelantrag ist nicht fristgerecht eingegangen – siehe gesonderte Stellungnahme.
- Der Förderantrag wird befürwortet (ggf. denkmalschutzrechtliche Stellungnahme).
- Der Fördermittelantrag wird denkmalschutzrechtlich nicht befürwortet (Begründung ggf. gesondertes Blatt).
- Hinweise:

.....
Datum

.....
Stempel

.....
Unterschrift